

STOLBERGER ZINK

Dem wiederholten Vorschlag die Altlastenfläche in Kappels Ortsteil Neuhäuser für die Nutzung von Wohnbau „herzurichten“, diesmal gefordert von Grünen, SPD/Kult, ESFA, CDU und Freien Wählern (BZ vom 17.4.2023), widerspricht Freiburg Lebenswert.

Auf dieser Altlastenfläche lagern rund 65.000 m³ schwermetall-belastete Erde und Schlamm aus dem Bergbau. Bei Nutzung dieser Fläche für Wohnungsbau muss dieses belastete Material zu irgendeiner, mit Sicherheit weit entfernten Deponie verbracht werden. Da Deponieraum rar ist, kann man mit horrenden Kosten an Deponiegebühren rechnen. Weiter muss das Gelände zu etwa 70 % wieder aufgefüllt werden. Macht rund 45.000 m³. Zusammen also rund 110.000 m³, die weg bzw. zu gefahren werden müssen. Unter der Annahme, dass dabei große 4-Achs-Kipplastwagen mit einer Nutzlast von 19 Tonnen und einem Nutzvolumen von 12 m³ zum Einsatz kommen, sind das weit über 9.000 Fahrten von vermutlich dieselbetriebenen LKW. Transportkosten und CO₂-Ausstoß der Diesellaster dürfen somit ebenfalls als horrend angenommen werden.

Letzter Stand von 2014 ist, dass die Anzahl der Wohnungen auf dem Altlastengelände gegen den Protest des Bürgervereins Neuhäuser von 80 auf 150 erhöht werden sollte. Bei 9.000 Fahrten kommen auf jede der 150 Wohnungen 60 LKW-Fahrten für Aushub bzw. Auffüllmaterial. 60 Fahrten pro Wohnung! Und bis zu diesem Zeitpunkt ist noch keine einzige Wohnung gebaut. Für deren Bau kommen ja noch weitere LKW-Fahrten hinzu. Wie sollen unter diesen Randbedingungen zu wirtschaftlich seriösen Bedingungen Wohnungen gebaut werden können? „Bezahlbar“ werden sie auf keinen Fall sein!

Geologen und Chemiker raten in aller Regel davon ab, schwermetallhaltige Erzabraumhalden zu öffnen, da dadurch die Schwermetalle oft erst mobilisiert würden. Sie empfehlen eher, die Inertisierung der Schwermetalle zu festen chemischen Verbindungen wie Oxiden, Carbonaten etc. oder zu organischen und anorganischen Komplexen der Natur zu überlassen. Nebenbei bemerkt nahm die Schwermetallbelastung der deutschen Gewässer, aus denen oft Trink- und Brauchwasser als Uferfiltrat gewonnen wird, seit den 1970er Jahren rapide ab, stellt also für die Trinkwasseraufbereitung kein großes Problem mehr dar.

Der HPC-Gutachter wies damals daraufhin, dass er während der Sanierung keine Möglichkeit sieht, die Lärm-Grenzwerte für das dortige reine Wohngebiet einzuhalten. Da diese Werte bindend seien und der Stadt daher kein Ermessen zustünde, könnten klagebereite Anwohner die Sanierung behindern und zumindest hinauszögern. Dazu komme, dass bei einer Stilllegung der Baustelle aufgrund von Klagen die Anwohner den giftigen Stäuben der dann offenen Sanierungsfläche ausgesetzt wären.

Fazit von Stadtrat Wolf-Dieter Winkler: „Ein solcher Aufwand für 150 Wohnungen ist nicht finanzierbar und damit nicht vermittelbar. Am besten überlässt man daher diese Abraumhalde sich selbst, entfernt den eingetragenen Wohlstandsmüll, kontrolliert die Abflüsse gelegentlich auf Schwermetallbelastung und wertet die Fläche einfach zu einem Biotop auf.“

Pressemitteilung FL vom 21.4.2023, Autor: Dr. Wolf-Dieter Winkler. Siehe auch unseren Beitrag im Amtsblatt vom 29.4.2023, Seite 3.